



# Sachverständigenanhörung zum Bundespolizeigesetz

## Innenausschuss setzt auf Sachverstand der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



© DPoIG (2)

Am 22. März 2021 fand die Sachverständigenanhörung zum Gesetzesentwurf zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei (Drucksache 19/26541) statt. Auf Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nahm der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, als einer von sechs Sachverständigen an dieser Anhörung teil.

Zahlreiche Neuerungen im Bundespolizeigesetz wurden in dieser Runde diskutiert und befinden sich bereits im Gesetzesentwurf:

### BPOLG

- > Erweiterung der Zuständigkeit auf Verbrechen
- > Regelungen zum Zeugenschutz
- > Befugnis zum Erlass von Meldeauflagen
- > Überwachung der Telekommunikation (Quellen TKÜ)
- > Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und -endgeräten
- > Aussprechen von Aufenthaltsverboten
- > Ausweitung der Zuständigkeit der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz auf die örtliche Zuständigkeit der Bundespolizei
- > UZwG
- > Befugnis zum finalen Rettungsschuss

In einer schriftlichen Stellungnahme zur Vorbereitung dieser Anhörung hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die beabsichtigten Befugniserweiterungen ausdrücklich begrüßt und weitere Dinge eingefordert. Um das letztmalig im Jahr 1994 geänderte Bundespolizeigesetz ins 21. Jahrhundert zu heben, bedarf es unserer Auffassung nach jedoch weiterer Befugnisse.

- > Online-Durchsuchung,
- > automatische Gesicht- und Verhaltenserkennung,
- > Erweiterung des 30/50-Kilometerbereiches und
- > die Aufnahme des DEIG (Taser) als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in das UZwG

sind für die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zwingend erforderlich, um dieses Gesetz zukunftsfähig zu machen. Bereits in seinem Eingangsstatement wies Heiko Teggatz darauf hin, dass Präventivbefugnisse im Bundespolizeigesetz dazu dienen, Gefahren für Leib und Leben abzuwehren, bevor die Strafverfolgung beginnt. Beispielhaft wurde in diesem Zusammenhang auf lebensgefährliche Behältnisschleusungen abgestellt, die im Vergleich zum letzten Quartal 2019 um 316 Prozent zugenommen haben.

Auch die Einführung des DEIG ist für die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft existenziell wichtig. Der derzeit andauernde Probelauf in drei Bundespolizeiinspektionen ist durchweg positiv zu bewerten. Alleine im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Koblenz hat die schlichte Androhung dieses

Führungs- und Einsatzmittels in 22 Fällen (Stand 23. Februar 2021) für eine Kooperation des polizeilichen Gegenüber gesorgt, ohne dass irgendjemand verletzt wurde.

Kritik an der Erweiterung der Zuständigkeit der Bundespolizei für aufenthaltsbeendende Maßnahmen kam bereits im Vorfeld der Anhörung unter anderem von Pro Asyl, KOK (Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

„Wir bewerten diese Zuständigkeitserweiterung als einen großen Zugewinn“, betont Heiko Teggatz. „Die Praxis zeigt immer wieder, wie frustrierend es für die Kolleginnen und Kollegen ist, wenn Haftbefehle zur Ausweisung/Ab-schiebung wegen mangelnder Zuständigkeit der Bundespolizei nicht vollstreckt werden können“, so der Gewerkschaftschef weiter. ■



### Impressum:

Redaktion:  
Dirk-Ulrich Lauer  
Tel.: 0173.2663575  
dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de  
Geschäftsstelle und Redaktion:  
Seelower Str. 7  
10439 Berlin  
ISSN 0943-9463





# Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung – aktiv werden, nicht meckern!



© DPoIG (2)

> Nils Lindenberg, BV-Vorsitzender BPOLP

Im Mai 2021 finden die regelmäßigen Wahlen (alle zwei Jahre) zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bei der Bundespolizei statt. Wir möchten an dieser Stelle ein wenig über die JAV und deren Möglichkeiten informieren. Wir wollen auf diesem Weg Jugendliche und Auszubildende motivieren, ein Amt in der JAV anzustreben, um sich für die Wähler zielgerichtet einsetzen zu können.

Die JAV ist die Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der zur Berufsausbildung Beschäftigten unter 26 Jahren (§ 58 Abs. 2 BPersVG) in einer Bundesbehörde. Diese Personengruppe ist daher auch wahlberechtigt.

Gewählt werden die JAV auf örtlicher Ebene, auf Ebene der Gesamtpersonalräte sowie die Bezirks- und Hauptjugendauszubildendenvertretung.

Eine JAV kann nur dann gewählt werden, wenn bereits ein Personalrat (PR) besteht. Eine Doppelmemberschaft in Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung ist nicht vorgesehen, eine enge Zusammenarbeit zwischen JAV und PR sehr wohl.

## Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat im Wesentlichen zwei Aufgaben (§ 61 Abs. 1 BPersVG)

Sie achtet darauf, dass Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen beachtet und umgesetzt werden, die zugunsten der jugendlichen und auszubildenden Beschäftigten gelten. Außerdem hat die JAV die Aufgabe, auf die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen Einfluss zu nehmen.

## Worum kann sich die JAV konkret kümmern?

Das können zum Beispiel Maßnahmen sein wie

- > das Schaffen zusätzlicher qualifizierter Ausbildungsplätze,
- > bessere Ausstattung von Ausbildungswerkstätten und -plätzen,
- > das Durchführen von zusätzlichem Fachunterricht im Betrieb,
- > das Beschaffen zusätzlicher Ausbildungsmittel,
- > das Durchsetzen von Ausbildungsstandkontrollen,
- > das Einführen von Job-Tickets beziehungsweise die Übernahme der Fahrtkosten,
- > das kostenlose Bereitstellen von Arbeits- und Sicherheitskleidung.

Von besonders zentraler Bedeutung ist die Übernahme von Ausgebildeten in ein Arbeitsverhältnis.

## Rechte

- > Teilnahme an Personalrats-sitzungen

- > Teilnahme an Arbeitsgruppen des Personalrates, soweit Arbeitsgruppen des Personalrates Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen wurden oder Angelegenheiten behandelt werden, die die jugendlichen Arbeitnehmer oder Auszubildenden betreffen
- > Teilnahme an Besprechungen zwischen Personalrat und Dienststelle, soweit Angelegenheiten behandelt werden, die die jugendlichen Arbeitnehmer oder Auszubildenden betreffen
- > Durchführung von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- > Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertretungssitzungen
- > Abhalten von Sprechstunden
- > Teilnahme an erforderlichen Schulungen auf Kosten der Dienststelle
- > Freistellungen von der arbeitsvertraglichen Pflicht zur Erledigung der Aufgaben als JAV-Mitglied ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder einem Verlust der eingebrachten Arbeitszeit
- > Die JAV hat Anspruch auf die Nutzung eines Büroraums.

## Zeitpunkt der Wahl und Amtszeit

Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung findet alle zwei Jahre in einem Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai statt. Entsprechend beträgt die Amtszeit zwei Jahre und beginnt mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses oder, bei noch bestehender JAV, mit Ende der Amtszeit der alten Jugend- und Auszubildendenvertretung (welche aber spätestens am 31. Mai des aktuellen Wahljahres enden muss).

## Schutzvorschriften

- Um eine Benachteiligung von Jugend- und Auszubildenden-

vertretern aufgrund ihres Amtes zu verhindern, hat der Gesetzgeber im Personalvertretungsgesetz diverse Schutzvorschriften für die Mitglieder einer JAV erlassen. So sind sie gemäß § 9 BPersVG nach der Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Durch diese Verpflichtung zur Übernahme wird die Ämterkontinuität der Arbeitnehmervertretung gewährleistet und die Amtsinhaber somit vor negativen Folgen bei der Amtsausführung während des Berufsausbildungsverhältnisses geschützt. Ausnahmen hiervon gibt es nur, wenn der Dienstherr nachweisen kann, dass er keinerlei Personalbedarf hat. Dies setzt voraus, dass kein anderer Auszubildender übernommen wird. Außerdem darf der Jugend- und Auszubildendenvertreter in seiner Abschlussprüfung nicht deutlich schlechter abgeschnitten haben als der Durchschnitt seines Lehrjahres. Darüber hinaus genießen die Mitglieder der JAV denselben Kündigungsschutz wie die des Personalrates.

Als Ansprechpartner bezüglich der Wahlen im Mai stehen Nils Lindenberg (nils.lindenberg1@dpolg-bpolg.de) und Dirk-Ulrich Lauer (dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de) zur Verfügung.



> Dirk-Ulrich Lauer, stellvertretender Bundesvorsitzender



## Jugend- und Auszubildendenvertretung Mein Name ist Anna Gerhold

Kandidatin für die JAV bei der Direktion Bundesbereitschaftspolizei

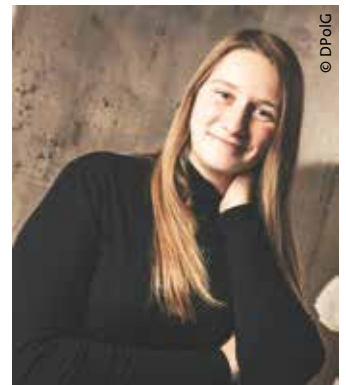
Hallo zusammen! Mein Name ist Anna Gerhold, ich bin 18 Jahre alt, komme aus Kassel und bin seit September 2020 bei der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, wo ich meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mache. In meiner Freizeit schwimme ich seit vielen Jah-

ren im Verein und bin in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig.

Vor meiner Ausbildung bei der Bundespolizei habe ich am Ev. Fröbelseminar in Kassel 2020 mein Fachabitur im Bereich „Soziales“ mit Abschluss zur Sozialassistentin gemacht.

Dort konnte ich mich schon im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Und das ist auch der Grund, warum ich für euch die neue JAV werden möchte! Mir ist es sehr wichtig, dass ihr euch in der Dienststelle wohlfühlt, dass ihr wisst, dass dort jemand ist, der euch bei Problemen hilft, mit dem ihr reden könnt, wenn euch etwas stört, ihr Probleme habt oder ihr vielleicht Verbesserungsvorschläge habt, wie bestimmte Situationen besser laufen könnten.



> Anna Gerhold, BPOLD BP

Genau das ist meine Motivation euch zu helfen, dass es euch gut geht.

## Jugend- und Auszubildendenvertretung Mein Name ist Jacqueline Schmitz

Kandidatin für die JAV bei der Bundespolizei-fliegergruppe, BPOLD 11

Hallo zusammen, ich möchte mich kurz bei euch vorstellen. Ich bin Jacqueline Schmitz, 23 Jahre alt und komme aus Königswinter. Meine Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement habe ich 2019 erfolgreich abgeschlossen. Seit Juli 2020 bin ich nun bei der Bundespolizei-Fliegergruppe in Sankt Augustin tätig.

In meiner Freizeit findet man mich entweder bei den Pferden, auf dem Motorrad oder im Sommer mit dem Wakeboard auf dem Wasser.

Zurück zum Wesentlichen: Ich möchte mich gerne als JAV für euch einsetzen! Ich kenne die Schwierigkeiten, die eine Ausbildung begleiten können, aber

nicht sollten, nur zu gut. Daher möchte ich versuchen, mein Möglichstes dafür zu tun, dass ihr eine angenehme, ausgeglichene und gute Ausbildung genießen könnt wie ihr sie verdient habt. Ich werde mir für jeden von euch Zeit nehmen, ein offenes Ohr für eure Anliegen haben und mich für euch einsetzen.

Allerdings benötige ich dafür eure Unterstützung, da ihr diejenigen seid, die entscheiden, wer eure JAV werden soll.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn ich eure Unter-



> Jacqueline Schmitz, BPOLFLG

stützung bekomme und wir zukünftig gemeinsam die Hürden der Ausbildung meistern können.

## Jugend- und Auszubildendenvertretung Maria Fuhr stellt sich vor

Kandidatin für das Bundespolizeipräsidium, Referat 64, RBW STA

Hallo! Um mich kurz bei euch vorzustellen: Ich bin Maria Fuhr, 19 Jahre alt, seit September 2020 in der RBW Sankt Augustin und habe dort meine Ausbildung zur Kfz-Mechatronikerin angefangen. Dieser Job hat mich schon von klein an begeistert und ich beschäftige mich auch in meiner Freizeit gerne mit Autos, Motorsport und allem, was dazu gehört.

Ich möchte mich für euch in der Jugend- und Auszubildendenvertretung einsetzen, da es mir wichtig ist, dass jede und jeder von euch in euren Belangen vertreten wird und dass eure Wünsche und Vorschläge wirklich gehört werden, damit man auch gegebenenfalls an Verbesserungen arbeiten kann. Im Allgemeinen ist mir eben auch Demokratie und Mitbestimmung, nicht nur po-

litisch betrachtet, ein großes Anliegen und daher finde ich es umso besser, wenn ihr alle auch ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in einigen Angelegenheiten habt, die euch auch selbst betreffen.

In der Schule habe ich mich auch aus diesem Beweggrund als Schülermoderator am Tag der Politischen Bildung eingesetzt, um auch jüngeren Menschen eine Mitbestimmung zu ermöglichen. Und weil mir das viel Spaß gemacht hat, möchte ich mich an dieser Stelle auch für euch einsetzen. Ich finde es natürlich außerdem wichtig, dass ihr Leute habt,



> Maria Fuhr, RBW STA

an die ihr euch vertrauensvoll bei sämtlichen Anliegen wenden könnt, damit euch geholfen werden kann.



# Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2021/2022 DPoIG Bundespolizeigewerkschaft kritisiert Bundesfinanzministerium für Rückzug



© DPoIG

Das Bundesinnenministerium hat innerhalb kürzester Zeit einen neuen Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2021/2022 auf den Weg gebracht. Damit wird zumindest die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifvertrages auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes abgesichert.

„Ein Affront gegen die Beamtinnen und Beamten ist allerdings, dass der Ursprungsentwurf vom Finanzministerium ge-

stoppt wurde. Dieser beinhaltet auch diskutabile Lösungen für die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer, in der Anhörung zum aktuellen Gesetzentwurf am 18. März 2021.

„Besonders irritierend, dass vonseiten des Finanzministeriums nicht ansatzweise ein alternativer Lösungsvorschlag unterbreitet wurde. Eine solche Politik geht insbesondere zulasten der Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen. Es kommt zudem der Verdacht auf, dass Olaf Scholz beim öffentlichen Dienst schon mal mit der Rückzahlung der Verpflichtungen aus seiner teilweise wenig durchdachten Bazooka-Politik beginnen will“, so Schäfer.

Dieter Dewes, Bundesvorsitzender der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ),

kommentierte den Entwurf in eine ähnliche Richtung: „Wir begrüßen die vorgesehene Liniernäherung von 1,2 Prozent zum 1. April 2021 sowie weiterer 1,8 Prozent zum 1. April 2022. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass das finanzielle Volumen des nicht übertragenen Mindestbetrages aus dem Tarifabschluss den Beamtinnen und Beamten nicht über andere, systemgerechte Maßnahmen zugute kommt. Dafür käme insbesondere die seit Jahren vom dbb geforderte Rückführung der einseitig erhöhten Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Betracht.“

Auch Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, ist enttäuscht: „Es ist bedauerlich, dass die ursprünglich vorgesehenen Umsetzungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr im Gesetzentwurf enthalten sind. Dies hätte durch die Ein-

führung eines regionalen Ergänzungszuschlages gerade für Kolleginnen und Kollegen in Hochpreisregionen erhebliche Einkommenszuwächse mit sich gebracht und auch zur Anhebung der Grundgehälter des einfachen und mittleren Dienstes geführt. Das entwickelte neue Besoldungselement des regionalen Ergänzungszuschlages war zwar noch verbesserungsbedürftig, aber dafür hätte man im parlamentarischen Verfahren kämpfen können. Die Aufgabe des Ursprungsentwurfs jetzt aber als Erfolg zu verkaufen, wie es von einigen Gewerkschaften erfolgt, ist angesichts der Tatsache, dass nunmehr mit der Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen ist, etwas zu kurz gedacht und verkennt die finanzielle Lage, in der sich die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen seit Jahren befinden.“

## Tarifbeschäftigte Anrechnung von Reisezeiten auf die Dienstzeiten

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft – ein Schritt in die richtige Richtung!

Bisher haben Tarifbeschäftigte Reisezeiten als Dienstzeiten zu einem Viertel nur angerechnet bekommen, wenn die Reisezeiten im Monat über 15 Stunden außerhalb der regelmäßig, durchschnittlichen oder dienstplanmäßigen Arbeitszeiten lagen.

Ab 1. März 2021 finden die neuen Regelungen für die Be-

amtinnen und Beamten auch auf die Tarifbeschäftigten Anwendung. Danach ist bei Dienstreisen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, ab dem 1. März 2021 ein Freizeitenausgleich in Höhe von einem Drittel der nicht anrechenbaren Reisezeiten zu gewähren. Dies gilt auch für Reisezeiten an Sonnab-

den, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen.

Damit fand ein langjähriger Antrag der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft endlich Berücksichtigung. Aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, aber gerade in Bezug auf Dienstreisen an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen



© DPoIG

> Peter Poysel, Bundestarifbeauftragter der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

zu wenig, so der Bundestarifbeauftragte der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Peter Poysel.

Quelle: BMI Rdschr. D5-31006/8#1 vom 19. Februar 2021.

Ihre Interessenvertretung:  
**Jetzt Mitglied werden!**



COVID-19 Erkrankungen als Dienstunfall anerkennen

28. Januar 2021



Wir fordern die Anerkennung einer COVID-19 Erkrankung als Dienstunfall anzuerkennen. Einführung...

Anerkennung COVID19 Erkrankung als Dienstunfall

WEITER

Kontakt zur Geschäftsstelle



Öffentlichkeitsarbeit

# Neue Homepage der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



> Lars Frosina,  
Geschäftsstellenleiter

Es ist so weit. Nach Monaten intensiver Arbeit und vielen Gesprächen können wir mit dem neuen Design der Homepage online gehen. Einige Hürden mussten erst einmal gemeistert werden, denn nicht alle unsere Forderungen konnten von jetzt auf gleich umgesetzt werden. Der alte Inhalt, der insbesondere für Recherchen notwendig ist, musste übernommen werden. Das konnte letztendlich auch realisiert werden. Das Team des dbb stellt die Technik und die Programmierung der Seite nach unseren Wünschen sicher, die Inhalte werden wir in

Zukunft wie auch schon in den letzten Jahren selbst übernehmen. Wir haben vor, die Berechtigungen für das Einstellen von Artikeln in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen neu zu regeln. Dazu wird es in den nächsten Monaten, in Zusammenarbeit mit dem Team des dbb, Schulungen in TYPO3 geben. Diese Schulungen sind notwendig, um dem Anwender das Einstellen von Texten so einfach wie möglich zu machen.

Die Homepage läuft über TYPO3. TYPO3 ist ein freies Content-Management-System für Websites, das seit Oktober 2012 offiziell unter dem Namen TYPO3 CMS angeboten wird. Ursprünglich wurde TYPO3 von Kasper Skårhøj entwickelt. Der Kern von TYPO3 ist in der Skriptsprache PHP geschrieben, die Ausgabe im Browser erfolgt mit HTML und JavaScript. Hört sich kompliziert an, ist es aber nicht!

Selbstverständlich wird die Homepage in den nächsten

Wochen und Monaten noch bearbeitet. Wir wollen nicht auf der Stelle stehen bleiben, sondern ständig Verbesserungen einpflegen. Aus diesem Grund ist jeder gefragt, uns immer wieder aktuelle Bilder zu den einzelnen Bereichen zuzuschicken. Insbesondere Bilder unseres Funktionspersonals wollen wir auf dem neuesten Stand halten, damit diejenigen, die Ansprechpartner suchen, direkt ein aktuelles Bild dazu abrufen können.

Über Anregungen und konstruktive Verbesserungsvorschläge sind wir stets sehr erfreut und wünschen uns das auch ausdrücklich. Im Design werden wir erst mal nicht viele Veränderungen einbringen wollen, da wir uns den übrigen Landesverbänden angepasst haben, um die DPoIG nach außen einheitlich darzustellen.

Wir hoffen, dass wir durch das neue Design und den verbesserten Aufbau der Navigation den richtigen Weg eingeschla-

gen haben und wir die Suche nach Informationen und Ansprechpartnern für alle einfacher gestaltet haben.

Die neue Homepage ist über die alte URL [www.dpolg-bpolg.de](http://www.dpolg-bpolg.de) erreichbar. Bei der Eingabe der Adresse hat sich also nichts getan, das bleibt so.

An dieser Stelle möchten wir dem Team des dbb für die gelungene Umsetzung danken und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit. ■



© DPoIG (3)

> Dirk-Ulrich Lauer, stellvertretender Bundesvorsitzender



# Gleichstellungsbeauftragte in der Bundespolizei Wir suchen Kandidatinnen!

Im Mai 2021 steht in den meisten Direktionen der Bundespolizei die Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten und den stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten an.

Eine wichtige, richtige und mittlerweile etablierte Institution in der Bundespolizei. Die Gleichstellungsbeauftragten wirken aktiv bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten der Dienststelle mit. Sie wachen über wichtige Entscheidungsprozesse wie die Einhaltung und Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Chancengleichheit und um die Benachteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhindern. Jede Mitarbeiterin ist wählbar, wenn sie der Dienststelle angehört!

Liebe Kolleginnen, vielleicht haben wir euer Interesse geweckt, wir möchten euch dazu ermutigen, euch als Kandidatin aufstellen zu lassen. Es ist eine hochinteressante, verantwortungsvolle Tätigkeit, durch die man Missstände beseitigen und den Beschäftigten helfen kann.

Bei Fragen wendet euch an die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

**Ein paar Gedanken zum Thema Gleichstellung unserer Bundesgleichstellungsbeauftragten Gabriele Gärthöfner**

Seit vielen Jahren begleite ich gewerkschaftlich das Feld der Gleichstellungsthemen. Fragen und Aussagen kommen auf, wie zum Beispiel:

> Brauchen wir überhaupt noch eine Gleichstellungsbeauftragte?



© DPoIG

> Gabriele Gärthöfner, Bundesgleichstellungsbeauftragte der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

- > Warum darf kein Mann das Amt übernehmen? Das ist doch keine Gleichstellung?
- > Die Männer werden diskriminiert und unterdrückt, et cetera.

Die Gesetzeslage sieht nur Frauen für dieses Amt in der Bundespolizei vor und diese können auch nur von Frauen gewählt werden.

Mehrere Male haben Gerichte in verschiedenen Bundesländern Beschwerden von Männern zurückgewiesen. Unter anderem in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, wo Männer aus dem öffentlichen Dienst dagegen Beschwerde einlegten.

Unter anderem wurde durch die Gerichte angeführt, dass

die Landes- und Kommunalen Gleichstellungsgesetze rechtmäßig sind.

Gleichstellung bedeutet Frauenförderung. Frauen sind strukturell benachteiligt, dies zeige sich unter anderem in der Unterrepräsentanz. In der Bundespolizei ist ein Anteil von Frauen und Männern je zur Hälfte im Polizeivollzugsdienst noch lange nicht erreicht, schon gar nicht in Führungspositionen.

Solange Frauen unterrepräsentiert sind, gibt es keine Gleichstellung, auch nicht in der Bundespolizei.

Viele junge Kolleginnen sagen, sie merke keine Benachteiligung. Jedoch spätestens wenn Kinder mit im Spiel sind und die

Frauen älter werden, bemerken sie Erschwernisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft unterstützt und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setzt sich dafür ein, dass Gleichstellung nicht nur auf dem Papier geschrieben steht, sondern auch in den Köpfen gelebt wird! Wir sind noch lange nicht bei der Gleichstellung angekommen, es ist ein steiniger Weg, aber das Ziel ist ein wertvolles.

*Gabriele Gärthöfner,  
Bundesgleichstellungsbeauftragte der DPoIG  
Bundespolizeigewerkschaft*

Erreichbarkeit:  
gabriele.gaerthoeffner@dpolgbpolg.de



## Was macht eine GleIB?

Die GleIB wirkt aktiv an allen Entscheidungsprozessen zu personellen (Ausnahme sind Disziplinarverfahren), organisatorischen und sozialen Angelegenheiten ihrer Dienststelle mit.

Insbesondere bei sämtlichen Personalangelegenheiten wie beispielsweise:

- > Personalauswahlverfahren (Einstellungen, Beförderungen),
- > Abordnung und Umsetzung,
- > Versetzung,
- > Fortbildung,
- > Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Er-

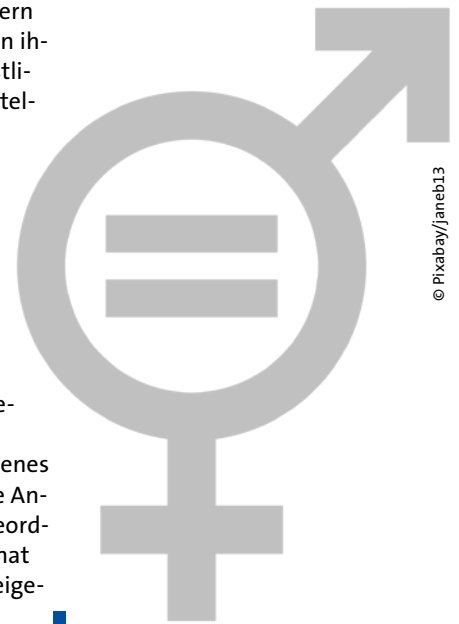
werbstätigkeit bei Frauen und Männern,

- > Beratung und Unterstützung in Einzelfällen,
- > Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung,
- > Durchführung von Frauenvollversammlungen, Rede-recht bei Personalver-sammlungen.

▣ **Wie ist die Stellung der GleIB innerhalb der Dienststelle?**

- > Die GleIB ist direkt der Dienststellenleitung zu-geordnet und dabei weisungsunabhängig und hat ihren Dienstsitz in der Di-rektion.

- > Die GleIB kann – sofern gewünscht – sich von ih-ren bisherigen dienstli-chen Aufgaben freistel-len lassen. Sie hat darauf einen ge-setzlichen An-spruch.
- > Die GleIB wird im beruflichen Fort-kommen durch die Tätigkeit nicht benachteiligt, ihre Karriere wird nachge-zeichnet.
- > Die GleIB hat ein eigenes Dienstzimmer sowie An-spruch auf eine zugeord-nete Mitarbeiterin, hat also quasi auch ein eige-nes Vorzimmer. ■



© Pixabay/janeb13

## Neues Versammlungsrecht in Berlin

# DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert die Einstellung der Unterstützung durch die Bundespolizei bei Demonstrationen in Berlin



© DPoIG

Nachdem der links-grüne Berliner Senat mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen das neue Berliner Versamm-

lungsgesetz beschlossen hat, schlagen die Wellen hoch. Weniger Polizei, verwässern des Vermummungsverbot, Ver-

sammlungen ohne verant-wortlichen Versammlungslei-ter, keine verdeckte Aufklärung der Polizei und der Wegfall des Identitätsschutzes von Polizis-tinnen und Polizisten sind die wesentlichen Exoten des neu-en Versammlungsgesetzes in der Hauptstadt. Nach dem um-strittenen Landesantidiskrimi-nierungsgesetz (LADG) ist dies-es das zweite Bekenntnis des Berliner Senats gegen die Ord-nungsbehörden im Land Berlin. „Wer offensichtlich ein Prob-lem mit der Arbeit seiner Poli-zistinnen und Polizisten im ei-genen Land hat, hat auch keine Unterstützung vom Bund ver-dient“, mahnt Heiko Teggatz von der Deutschen Polizeige-werkschaft. „Unter diesen ge-

setzlichen Voraussetzungen sollte das Land Berlin bei Demonstrationen lieber Street-worker als Polizistinnen und Polizisten einsetzen“, emp-fiehlt Teggatz.

Wie diese jedoch das Grund-recht der Versammlungsfrei-heit schützen sollen, ist schlei-erhaft. „Der Einsatz von Polizei-ohne Identitätsschutz und ohne verdeckte Aufklärung ist schlichtweg zu gefährlich“, so Teggatz weiter. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) aufgefor-dert, künftig keine Bundespoli-zei zur Unterstützung bei De-monstrationslagen in Berlin zu entsenden. ■



# Betreuungseinsatz der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Bezirksverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Am 6. März 2021 waren Mitglieder des Bezirksverbandes im Bereich der BPOLI Ebersbach unterwegs und suchten die Kontrollstellen in Ebersbach Bahnhofstraße (Jirikov), Neugersdorf Unterer Grenz-

weg (Jirikov), Alter Lkw-Übergang und Neuer Lkw-Übergang an der S 148 (Rumburk) auf. Vor Ort trafen wir auf Einsatzkräfte der MKÜ BPOLD Pirna, Eschwege, Fulda und Bad

Düben. In guten Gesprächen unterhielten wir uns über das Einsatzgeschehen, die Unterbringung und Versorgung. Unsere Mitbringsel wurden gern angenommen. Auch das frischgebrühte

„Schälchen Heeßen“ (Kaffee) fand bei dem sonnigen, aber doch frischen Wetter guten Absatz. Vielen Dank an die Einsatzkräfte für die Unterstützung der BPOLI Ebersbach!



© DPoIG (6)



## > Gedenktafel

### In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder

Michael Szpior  
Burkhard Marlow

geb. 29.08.1960  
geb. 16.02.1930

verst. 19.02.2021  
verst. 02.03.2021

OV Magdeburg  
Sen. NI/HH/HB

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.